



Datum 10.12.2017

Richtlinien zum Jahresbeitrag, Umlagen und Sterbegeld

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.10.2015

1. Höhe des Jahresbeitrag:
Der Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder ab dem 18. Lebensjahr beträgt 11.--€ pro Jahr.
Kinder und jugendliche Vereinsmitglieder unter 18 Jahren zahlen den halben Mitgliedsbeitrag.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Bankeinzug vom bekannten Konto einmal jährlich am Jahresanfang eingezogen.
2. Umlagen:
Derzeit fallen keine Umlagen an.
3. Höhe des Sterbegeld:
Je Sterbefall werden 2,-- € fällig. Der Betrag wird mittels Bankeinzug vom bekannten Konto nach dem Sterbefall quartalsweise eingezogen.
Jedes Vereinsmitglied ab dem 18. Lebensjahr ist zur Zahlung des Sterbekassenbeitrags verpflichtet

Untergriesbach den 13.12.2015

Bruno Schurm

1. Vorstand
Ringstraße 20
D-94107 Untergriesbach
Tel +49 8593 8636
<mailto:schurm.bruno@t-online.de>
<http://www.trachtenverein-laemmersdorf.de>